

Hinweispapier Gremiensitzungen

Als führende Plattform der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik vernetzt der VDE Wissenschaft, Wirtschaft/Ingenieure und Politik, um Zukunftstechnologien und Innovationen zu fördern. Durch Wissensaustausch, Bildung, Standardisierung, Normung und Prüfung auf höchstem Niveau: damit aus Wissen leistungsfähige und sichere Anwendungen entstehen, die den Lebensstandard und die Lebensqualität der Menschen sichern.

Der VDE bietet allen Interessierten die Plattform zur Erarbeitung von Normen, Standards und Anwendungsregeln, aber auch wissenschaftlicher Publikationen – dies als Dienstleistung für die Wirtschaft, den Staat und den Verbraucher. Hierfür bringen eine Vielzahl von Experten, organisiert durch den VDE, ihr Fachwissen in die Normungs- und Standardisierungsarbeit sowie in technisch-wissenschaftliche Aktivitäten ein.

Es liegt in der Natur dieser Arbeiten, dass Vertreter teilweise im Wettbewerb stehender Unternehmen zusammenkommen, um sich über spezifische Themen auszutauschen. Dies ist zulässig und erwünscht. Deshalb bekennen sich der VDE und seine interessierten Kreise seit Jahren zum regelkonformen Handeln und richten ihre Arbeit strikt an der Vereinbarkeit insbesondere mit dem deutschen und europäischen Kartellrecht.

Im VDE gilt daher unser Verhaltenskodex.

Der VDE hat einen hohen Anspruch an die Integrität seines Handelns und achtet daher insbesondere darauf, dass bei seinen Aktivitäten die geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählen auch die Vorschriften des Kartellrechts. Alle Teilnehmer von Gremiensitzungen und von sonstigen Zusammenkünften sind daher angehalten, darauf zu achten, dass es im Rahmen oder anlässlich dieser Zusammenkünfte nicht zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt.

Unternehmen, insbesondere Wettbewerber, dürfen untereinander grundsätzlich keine Absprachen über ihr Wettbewerbsverhalten treffen und nicht zu einem Boykott aufrufen.

Unzulässig sind vor allem (aber nicht ausschließlich):

- Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern,
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht,
- Abgabe von Scheinangeboten,
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien,
- Absprachen über Verkaufsbedingungen.

Bei Fragen kann jeder Sitzungsteilnehmer die Rechtsabteilung des VDE e.V. oder den Ombudsmann kontaktieren. Gleiches gilt auch im Falle von Hinweisen auf vermutetes Fehlverhalten während oder im Zusammenhang mit den Sitzungen.